

gen mehr vor. Wir sind damit am Schluss der Beratungen.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrages Drucksache 15/3256** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisung einstimmig erfolgt.

Werte Kolleginnen und Kollegen, bevor ich den Tagesordnungspunkt 5 aufrufe, möchte ich Sie noch einmal darauf hinweisen, dass wir, was die neue Bestuhlung des Plenarsaales angeht, heute zwei Modelle zur Auswahl stellen. Sie sind von mir angesprochen worden, Probe zu sitzen. Im Eingangsbereich zum Büro des Landtagspräsidenten sind die Stühle aufgebaut. Sie können dort heute Ihre Stimme abgeben. Sie können sich an dieser Wahl beteiligen. Wir wollen in die Neugestaltung des Plenarsaals das gesamte Parlament einbeziehen. Ich darf Sie an diesen Termin, auf den ich Sie heute Morgen schon einmal hinweisen durfte, noch einmal freundlich erinnern.

Ich rufe auf:

5 V-Leute in der Naziszene abschalten!

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/3410

Ich eröffne die Beratung und gebe für die Fraktion Die Linke Frau Conrads das Wort.

(Beifall von der LINKEN)

Anna Conrads (LINKE): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Im vorliegenden Antrag fordert meine Fraktion, die V-Leute in der rechten Szene abzuschalten –

(Beifall von der LINKEN)

nicht nur in der NPD, sondern in der gesamten Szene.

Es geht hierbei um zwei Aspekte, die ich Ihnen kurz vorstellen möchte. Zum einen geht es um ein erneutes und erfolgreiches NPD-Verbotsverfahren, welches seit Tagen Politiker von CDU bis zu den Linken und auch unser NRW-Innenminister fordern; zum anderen geht es um den Schaden, den das V-Mann-Wesen, die Verquickung von Staat und neofaschistischer Szene, über Jahrzehnte angerichtet hat und den es auch heute noch anrichtet.

Zum ersten Punkt, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist festzustellen: Bei einem NPD-Verbotsverfahren

geht es darum, der NPD, aber auch den von ihr mitfinanzierten Freien Kameradschaften den staatlichen Schutz und die staatliche Förderung zu entziehen.

Doch wer die NPD tatsächlich erfolgreich verbieten will, der darf nicht so tun, als ob das ohne eine Abschaltung der V-Leute funktionieren kann.

(Beifall von der LINKEN)

Sehr deutlich sprach das Bundesverfassungsgericht 2002 über die NPD als Veranstaltung des Staates, weil vor allem nordrhein-westfälische V-Leute in der NPD-Parteiführung die Politik nicht nur beobachteten, sondern für sie verantwortlich waren.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Hört, hört!)

Gut zu hören, dass selbst der NRW-Innenminister nunmehr mit uns einer Meinung ist. Das wird er hoffentlich auch auf der IMK-Konferenz vertreten. Wir brauchen einen neuen Anlauf für ein Verbotsverfahren. Dafür brauchen wir die Abschaltung der V-Leute in der neofaschistischen Partei.

(Beifall von der LINKEN)

Aber – damit komme ich zum zweiten und für unseren Antrag auch entscheidenden Punkt –: Wer heute nach dem Terror der NSU und den unglaublichen Verfehlungen der Sicherheitsbehörden noch meint, man müsse allein auf ein NPD-Verbot fokussieren, der hat die Tragweite dessen, was wir in den letzten vier Wochen erlebt haben, was aufgedeckt worden ist, noch gar nicht begriffen.

Ja, wir haben ein gefährliches Problem mit rechter Propaganda und rechter Gewalt. Das Ganze wird mit den V-Leuten der Geheimdienste in diesem Land noch gefährlicher. Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach allem, was bisher bekannt wurde, steht zu befürchten, dass selbst im engeren Umfeld der Terrorzelle V-Leute von deutschen Geheimdiensten tätig waren.

Als das Trio 1998 abtauchte, befanden sich mindestens drei Zuträger des VS in ihrem direkten Umfeld. Trotzdem will der Verfassungsschutz nichts gewusst haben. Auch der Polizei gelang es nicht, die drei Terroristen festzunehmen – weder beim Rohrbombenfund im Januar 1998 in Jena noch 2000 in Chemnitz. So ging es weiter.

Ein V-Mann saß in der Brigade Ost, die die NSU jahrelang unterstützte. Kontakte zu den Terroristen soll auch Mirko H. gehabt haben, V-Mann und Chef der Naziorganisation Hammerskins. Das waren nur die, auf die zum Beispiel die Medien wie der „Spiegel“ oder die „Leipziger Volkszeitung“ bis dato gestoßen sind.

Zur Verhinderung der schweren terroristischen Straftaten haben diese V-Leute offenbar nichts beigetragen. Das V-Leute-System und mit ihm der Verfassungsschutz von Bund und Ländern, durch die

sich die Blutspur der Neonazis zog, haben auf ganzer Linie versagt.

(Beifall von der LINKEN)

Das gilt auch für Nordrhein-Westfalen. Während die NSU mordend durch Deutschland zog, gab es nachweislich Kontakte zwischen dem engsten Umfeld der NSU und den Freien Kameradschaften, zum Beispiel Köln, dem Kampfbund von Axel Reitz. Ein WDR-Informant sagt, Reitz habe die drei Terroristen auch persönlich gekannt. Sie seien 2009 noch im Rhein-Erft-Kreis aufgetaucht.

Thüringer Neonazis nahmen teil an Demos in Köln und Dortmund. Hat der VS denn von diesen Kontakten gewusst? Was der VS auch immer wusste: Es hat nicht gereicht, um die Attentate in Köln und den feigen Mord in Dortmund zu verhindern. Es hat auch nicht gereicht, um die Täter zu finden – und das über fast 14 Jahre.

Sehr geehrte Damen und Herren, V-Leute sorgen nicht für eine Aufklärung der Nazi-Szene, sondern für deren Verdunklung. Geheimdienstexperten erklären das folgendermaßen: Angeworben werden Rädelführer und Funktionäre, in jedem Fall mit neofaschistischem Hintergrund, immer Aktivisten der Szene. Sie sind nicht an das Legalitätsprinzip gebunden. Kriminelle Handlungen sind milieubedingt und werden gedeckt. Dabei steht der V-Mann im Abhängigkeitsverhältnis gegenüber dem Verfassungsschutz. Gegebenenfalls wird er selbst aktiv, schafft relevante beobachtungsfähige Sachverhalte oder Strukturen. Dazu kommt in manchen Fällen auch noch, dass sie Angst vorm Auffliegen haben. Also nehmen V-Leute selbst an Gewaltverbrechen teil, um die Tarnung beizubehalten.

Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen: Mit dem Einsatz von V-Leuten begibt sich der Staat selbst tief hinein in den Sumpf, der eigentlich trockengelegt gehört.

(Beifall von der LINKEN)

Über V-Leute wird die neofaschistische Szene finanziert. Tino Brandt, Thüringer Heimatschutz, hat 200.000 DM in diese verbrecherische Organisation gesteckt. Auch aus Steuermitteln werden so rechte Strukturen finanziert, auch aus den Mitteln von Opfern rechter Gewalt.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Genauso ist das!)

Doch was steckt hinter dieser nachrichtendienstlichen Methode? Was steht ihr für ein Nutzen gegenüber? Welcher Nutzen ist bisher beweisbar? Denken Sie an die NSU! Beantworten Sie sich diese Frage selbst und stimmen Sie unserem Antrag zu! – Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Conrads. – Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Kruse.

Theo Kruse (CDU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Rechtsextremistische Täter haben in den Jahren 2000 bis 2007 in unserem Land auf skrupellose Weise zehn Menschen ermordet und weitere schwere Straftaten begangen.

Mit vereinten Kräften von Bund und Ländern gilt es nun, Taten und Zusammenhänge weiter aufzuklären und auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse zu prüfen, wie wir die Sicherheitsstrukturen in unserem Land zur Bekämpfung rechtsextremistischer Gewalt verbessern können. Dazu gehört ebenfalls, bisher unaufgeklärte Straftaten dahingehend neu zu untersuchen, ob es Bezüge zu rechtsextremistischen Netzwerken gibt. Hierbei wird die Zielrichtung auf alle gewaltbereiten Personen des rechtsextremen Spektrums erweitert. Die Innenministerkonferenz aus Bund und Ländern hat diese aktuelle Koordinierung auf ihrer Tagesordnung.

Unser Staat ist weder auf dem rechten noch auf dem linken Auge blind. Die CDU-Fraktion kritisiert und bekämpft jede Art von Gewalt. Wir verurteilen Gewaltexzesse und terroristische Anschläge. Die demokratischen Kräfte werden dafür sorgen – da bin ich sehr zuversichtlich –, dass die Menschen in unserem Land bestmöglich vor rechtsextremistischer Gewalt geschützt sind. Jeder, gleich welcher Herkunft, muss sich in Deutschland sicher fühlen und dem effektiven Schutz durch staatliche Organe vertrauen können.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass eine Partei wie Die Linke, die selbst vom Verfassungsschutz beobachtet wird,

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Völlig zu Unrecht!)

die aktuelle Diskussion und damit auch die Auseinandersetzung der Notwendigkeit von V-Leuten im Zusammenhang mit der NPD dazu missbrauchen möchte, um die Arbeit der Verfassungsschutzbehörden in Deutschland öffentlich in den Schmutz zu ziehen, ist für mich nicht überraschend.

(Anna Conrads [LINKE]: Das macht der Verfassungsschutz ganz alleine, dafür braucht er uns nicht! – Zuruf von Michael Aggelidis [LINKE])

Um es deutlich zu sagen: Der Verfassungsschutz erfüllt einen unverzichtbaren sicherheitspolitischen Bedarf, den Polizei und Justiz mit ihren Rechtsgrundlagen und daraus folgenden Handlungsmöglichkeiten nicht in vergleichbarer Weise abdecken können.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Sie haben überhaupt nichts dazugelernt! – Anna Conrads [LINKE]: Denken Sie an Herrn Laschet!)

Zentrale Aufgabe des Verfassungsschutzes in Bund und Ländern ist die Informationsbeschaffung, die Informationssammlung

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Wer kontrolliert den eigentlich?)

und -auswertung im Zusammenhang mit extremistischen und terroristischen Bestrebungen oder auch Spionageaktivitäten.

(Gunhild Böth [LINKE]: Dafür ist der Verfassungsschutz überhaupt nicht zuständig!)

Als Frühwarnsystem informiert der Verfassungsschutz über Gefahren für die freiheitlich-demokratische Grundordnung. Auf diese Weise versetzt er die Politik und die zuständigen staatlichen Stellen in die Lage, gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen rechtzeitig und angemessen einzuschreiten. Überdies wird die Öffentlichkeit frühzeitig sensibilisiert und informiert.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Gewährleistung der inneren Sicherheit erfordert insbesondere eine enge Zusammenarbeit zwischen Verfassungsschutz und Polizei. Über die Verbesserung dieser Zusammenarbeit wird in unregelmäßigen Abständen immer wieder beraten. Das ist notwendig. Es besteht somit aufgrund der derzeitigen aktuellen Anlässe, aber auch generell ein permanenter Anpassungs- und Verbesserungsbedarf.

Die Verfassungsschutzbehörden der Länder und des Bundes haben in der Vergangenheit auf die Bedrohung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung mit vielfältigen Maßnahmen reagiert, um die operativen Fähigkeiten auszubauen. Richtig ist und bleibt: Die Arbeitsstrukturen des Verfassungsschutzes und die Zusammenarbeit im Verfassungsschutzverbund müssen kontinuierlich überprüft und der Bedrohungslage angepasst werden. Die weitere Verbesserung der Analysefähigkeit und die Stärkung des operativen Bereichs sind aus unserer Sicht von überragender Bedeutung. Die Beurteilung der Sicherheitslage durch Polizei und Verfassungsschutz bedarf einer engen Abstimmung und gemeinsam erarbeiteter Lagebilder.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bei aller berechtigten Kritik, die im Zusammenhang mit der aktuellen Debatte um Rechtsterrorismus an dem offenbar unzureichenden Informationsaustausch zwischen den Verfassungsschützern des Bundes und der Länder geübt wird, zeugt der Antrag der Linken nach meiner Einschätzung von fehlender Sachkunde. V-Männer sind strikt von sogenannten verdeckten Ermittlern zu unterscheiden.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Sie wissen noch nicht mal, dass der Verfassungsschutz keine Spionage macht! Sie haben gar keine Ahnung!)

Im Gegensatz zu einem verdeckten Ermittler gehören V-Leute nicht der Ermittlungsbehörde an, son-

dern sind Privatpersonen, die meist dem Milieu angehören, in dem sie eingesetzt werden.

(Michael Aggelidis [LINKE]: Herzlichen Glückwunsch!)

Ich darf daran erinnern, dass in den vergangenen ca. zehn Jahren rechtsextremistische Organisationen verboten worden sind. Ich darf auch daran erinnern, dass es einen vereitelten Anschlag auf den Neubau der jüdischen Synagoge in München gegeben hat. All diese Maßnahmen basierten auch auf Informationen von V-Leuten.

Von V-Leuten gelieferte Informationen fließen, zumindest im Idealfall, in das Gesamtbild ein, das Verfassungsschützer und Polizei aus unterschiedlichen Quellen erhalten. Sie stellen Verbindungen und Querverweise her und ergänzen das Bild. Niemand behauptet, dass die Arbeit mit V-Leuten eine Wunderwaffe der Ermittler sei. Auf sie zu verzichten, hätte aber nach meiner Einschätzung und auch nach der rechtlichen Bewertung vieler Experten, nicht zuletzt des BKA-Chefs Ziercke, gehörige Konsequenzen für die Arbeit des Verfassungsschutzes.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Linken behaupten im letzten Satz ihres Antrags, dass die für die Auseinandersetzung mit der extremen Rechten nötigen Informationen und Analysen auch auf besseren und verlässlicheren Wegen erlangt werden können und erlangt werden sollten als über den Einsatz von V-Leuten. Mich würde interessieren, welche besseren und verlässlicheren Wege Sie tatsächlich vorschlagen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Bund und Länder sind dabei, ein gemeinsames Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus zu schaffen. Eine Verbunddatei wird eingeführt, damit Daten von Bund und Ländern in einer einzigen Datei abrufbar sind. Darüber hinaus wird ein gemeinsames Abwehrzentrum auch gegen Rechtsextremismus geschaffen.

(Michael Aggelidis [LINKE]: Das sind doch Nebelkerzen, die Sie da werfen!)

Wir brauchen eine stärkere Vernetzung der Informationen unter Nutzung aller modernen technischen Möglichkeiten und dazu die Erweiterung von Vorschriften, die uns im Kampf gegen die rechtsextremistische Szene effizienter machen. Gleichwohl bleiben V-Leute in diesem Verfassungsschutzverbund unverzichtbar.

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich abschließend sagen: Extremistische Bestrebungen und Gewalttaten sind eine Bedrohung für den Einzelnen, für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung insgesamt und nicht zuletzt auch für das Ansehen Deutschlands in der Welt. Deswegen müssen auf der Grundlage der Ermittlungsergebnisse die erforderlichen gesetzgeberischen Maßnahmen ergriffen werden, um diesen Bedrohungen mit aller Härte in der Zukunft entgegen-

genzuwirken. – Ich bedanke mich sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kruse. – Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Körfges.

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der sehr würdevollen und inhaltlich wirklich vorwärts gerichteten Debatte, die wir während der letzten Plenarsitzung zum Thema der neonazistischen Terrormorde geführt haben, bin ich bezogen auf beide Vorredner ein klein wenig beklommen in der Analyse. Denn mir fehlt zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch die absolute Sicherheit im Umgang mit dem Thema, um zu letztendlichen Schlüssen zu gelangen.

Insoweit, liebe Kolleginnen und Kollegen, raten wir dazu, sich wirklich der Aufklärung der Ursachen auch für die offensichtlichen Pannen zu widmen, ehe man versucht, hier mit Patentrezepten – das auch noch in direkter Abstimmung – Fakten zu schaffen. Das bedeutet nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir uns nicht auch Fragen stellen würden.

Lieber Kollege Kruse, ich möchte ganz deutlich sagen: Hinterfragen ist nicht sabotieren. Insoweit kann ich Ihre Äußerungen bezogen auf die Frage, was V-Leute bringen, nicht nachvollziehen. Vor dem Hintergrund der Debatte, die wir hier geführt haben, kann ich erst recht nicht den wiederholten Versuch nachvollziehen, die Formen linksextremer Äußerung und Gewalt mit dem gleichzusetzen, was wir im Augenblick besprechen.

(Beifall von der SPD)

Es geht um einen Antrag, der sich mit der Frage von V-Leuten im rechtsextremen, rechtsradikalen und rechtsterroristischen Milieu auseinandersetzt. Nach der wirklich bemerkenswerten Rede des Kollegen Laschet waren wir alle gemeinsam, denke ich, ein großes Stück weiter. Kollege Laschet hat hier in der letzten Plenardebatte bezogen auf die konkreten Vorgänge zu Recht gesagt: Der Feind steht rechts! – Das kann ich an der Stelle nur unterstreichen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Lassen mich in aller Deutlichkeit noch etwas zu einem Wort sagen, das in der letzten Debatte gefallen ist: Eine Gleichsetzung von rechts und links bedeutet eine Verharmlosung rechtsradikalen Terrors und Rechtsextremismus.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Dumpfer Nationalismus, menschenverachtender Rassismus und ideologisch begründete Fremdenfeindlichkeit sind der Kern des Nazismus in Deutschland, liebe Kolleginnen und Kollegen. Alle oberflächlichen Versuche der NPD, sich und ihre Absichten als verfassungskonform zu maskieren und sich zu distanzieren, sind durchschaubare, taktische Manöver.

Uns alle treibt um: Solange diese Partei nicht verboten worden ist, kann sie für ihre widerwärtigen Bestrebungen sogar das Privileg des Artikel 21 unseres Grundgesetzes in Anspruch nehmen. Dem verbrecherischen Nazihetzer Joseph Goebbels wird das Zitat zugeschrieben, dass es immer einer der besten Witze der Demokratie bleiben wird, dass sie ihren Todfeinden die Mittel selbst stellte, durch die sie vernichtet wurde.

Meine Damen und Herren, die NPD ist als Partei offensichtlich verfassungsfeindlich. Die Selliner Erklärung der Fraktionsvorsitzenden der SPD im Bund und in den Ländern hat das zu Recht festgestellt. Für mich und viele andere Demokraten in Deutschland ist es ein unerträglicher Gedanke, dass eine Partei, die offenkundig Bestandteil des ideologischen Netzwerkes ist, dessen blutige Spur bis zu der Gruppierung Nationalsozialistischer Untergrund reicht, das verfassungsrechtliche Parteienprivileg genießt. Das darf nicht länger sein. Die NPD gehört verboten und muss verboten werden.

(Beifall von der SPD und von der LINKEN)

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sehen uns in der Tradition von Otto Wels und in der Verpflichtung, dem Rechtsextremismus den Anschein demokratischer Verfasstheit zu nehmen und auch aus moralischer Verpflichtung den Opfern gegenüber aktiv alles zu unternehmen, dass Nazismus als das klassifiziert wird, was er ist, nämlich keine zulässige politische Meinung – ich greife das Wort von Frau Conrads aus der letzten Debatte auf –, sondern ein Verbrechen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Bezogen auf das Thema „V-Leute“ und auf das mögliche Verbotsverfahren haben wir Herrn Innenminister Jäger ausdrücklich dafür zu danken, dass er seine Bereitschaft erklärt hat, im Zusammenhang mit der Durchsetzung eines NPD-Verbotes die Zusammenarbeit mit V-Leuten zu beenden, wenn dies für ein erfolgreiches Verfahren tatsächlich erforderlich sein sollte. Nur, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren: Das von uns unterstützte und politisch-moralisch erforderliche Verbot der NPD löst weder die Frage nach den Ursachen des Rechtsterrorismus noch gar die Frage nach dessen Bekämpfung. Ich glaube, ein Verbotsverfahren darf nicht zu einer reflexhaften Ersatzhandlung für die wirksame Bekämpfung und Zerschlagung des Rechtsterrorismus und des Rechtsradikalismus in unserem Land werden.

In diesem Zusammenhang ist schon ein zweiter Aspekt angesprochen worden, liebe Kolleginnen und Kollegen: Es stellt sich nämlich die Frage nach den Aufgaben und der Funktion sogenannter V-Leute. Lassen Sie es mich offen bekennen: Ich bin zornig und schäme mich, wenn Medien wie die „Frankfurter Rundschau“ am 02.12. berichten, dass bislang von sieben V-Leuten bekannt wurde, dass sie im nahen und weiteren Umfeld des seit 1998 untergetauchten Neonazitrios aktiv waren. In den Medien wird berichtet, dass es einen Zusammenhang zwischen V-Leuten und diesem Neonazitrio geben kann.

Die Frage ist vollkommen berechtigt, ob sich der demokratische Staat durch die Bezahlung von Nazi-funktionären für die Lieferung offensichtlich nicht zielführender Informationen korrumpieren kann und darf. Denn – ich unterstreiche das, was Kollege Kruse gesagt hat, ganz eindeutig – es handelt sich ja nicht um verdeckte Ermittler, sondern die V-Leute entstammen jeweils dem Milieu, das der Beobachtung unterliegt.

Aber es ist doch ein kaum erträglicher Gedanke, dass sich der Rechtsstaat zu seinem Schutz mit braunem Pöbel gemein machen muss, der gerade diesen Rechtsstaat überwinden will, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD und von der LINKEN)

Ich hätte in den weitergehenden Beratungen im Ausschuss gerne eine genauere Analyse diskutiert. Dem vorliegenden Antrag kann und will ich – genau wie meine Fraktionskolleginnen und -kollegen – in direkter Abstimmung nicht zustimmen. Über alle Parteigrenzen hinweg hatten wir doch gesagt, dass wir Erkenntnisse brauchen, was falsch gelaufen ist, wie man Opfer wirkungsvoller schützen und Prävention betreiben kann. Ein Teil der Betroffenheit beruht doch darauf, dass wir den Schutz für die Opfer nicht wirksam haben ausbringen können, uns für die Gemeinschaft und für die Demokratie nicht wirksam haben aufstellen können. Obwohl wir zu den einzelnen Vorgängen nicht nur im Innenausschuss, sondern auch in den Kontrollgremien gefragt haben, ist ein Teil der Antworten, die wir erhalten und zum Teil reflexartig selber wiedergegeben haben, von falschen Voraussetzungen ausgegangen.

Wenn die Antragsteller jetzt die unverzügliche Ausschaltung aller V-Leute in der NPD und der rechts-extremistischen Szene fordern und die Landesregierung dazu auffordern, gegenüber dem Bund einen ebensolchen Schritt auf Bundesebene einzuleiten, setzt das doch die sichere Erkenntnis voraus, dass diese V-Leute tatsächlich in jedem Fall und unter allen Bedingungen entbehrlich sind. Diese sichere Erkenntnis habe ich nicht; ich kann sie nicht teilen. Insoweit kann ich dem Antrag in direkter Abstimmung nicht zustimmen.

Der ehemalige Bundesinnenminister Gerhart Baum, der hinsichtlich seiner Motivation und seiner Haltung zum Rechtsradikalismus für mich über jeden Zweifel erhaben ist, räumt ein, dass es „viele schwierige Grauzonen“ gibt, hält aber den Einsatz von V-Leuten für „unverzichtbar, wenn es darum geht, unsere verfassungsmäßige Ordnung zu schützen.“

Ich hinterfrage das. Ich mache mir diese Ansicht nicht zu eigen, aber ich will zumindest die Möglichkeit haben, über die Notwendigkeit des Einsatzes von V-Leuten qualifiziert zu diskutieren. Diese Möglichkeit will ich nicht völlig aus der Hand geben.

Es fragt sich tatsächlich, ob und wie wir durch andere nachrichtendienstliche und polizeiliche Mittel die Arbeit ersetzen können. Das war eben bei Herrn Kruse ein bisschen oberflächlich.

(Zuruf von Theo Kruse [CDU])

Auch dabei sind wir vor dem Hintergrund deutscher Geschichte an geltendes Verfassungsrecht gebunden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt das verfassungsrechtliche Trennungsgebot. Ich will und kann für die Sozialdemokratie in Deutschland sagen: Eine geheime Staatspolizei, bei der Polizei und Ermittlungen des Verfassungsschutzes miteinander verbunden werden, kann und wird es mit uns nicht geben – weder im Bund noch in den Ländern.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN – Beifall von Horst Engel [FDP])

Deshalb kann ich, obwohl ich viele Grundanliegen in Ihrem Antrag nachvollziehen kann, Ihr Vorgehen nicht verstehen, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Linken.

Geht es tatsächlich darum, dass wir uns fragen: Was ist schiefgelaufen? Was können wir besser machen? Sind die V-Leute entbehrlich? Oder geht es Ihnen wieder einmal an dieser Stelle nur darum, eine Selbstgewissheit mit anderen zu teilen? Das, finde ich, ist zu kurz gesprungen. Deshalb können wir Ihrem Antrag nicht folgen. Aber ich glaube, wir alle sollten das Angebot gemeinsam erneuern, dass wir dieses Thema gemeinsam so lange aufarbeiten, bis hinsichtlich der Fragen der Bekämpfung nichts mehr offenbleibt. – Ich bedanke mich herzlich.

(Beifall von der SPD und von Verena Schäffer [GRÜNE])

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Abgeordnete Schäffer.

Verena Schäffer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Arbeit der Verfassungsschutzämter und der Einsatz von V-Leuten sind im Zuge der Ermittlungen über

die Taten der NSU zu Recht in den Fokus der Diskussion geraten.

Die Arbeit der Nachrichtendienste und der Sicherheitsbehörden gehört auf den Prüfstand – spätestens wenn wir die Ermittlungen über die NSU abgeschlossen haben. Wir befinden uns jetzt erst am Anfang der Debatte.

Der Antrag der Linken zielt meines Erachtens auf zwei Ebenen ab. Zum einen geht es um das Thema „Einsatz von V-Leute in der NPD versus NPD-Verbotsverfahren“. Auf der zweiten Ebene geht es um den Einsatz von V-Leuten in der Neonazi-Szene insgesamt. So möchte ich das auch diskutieren.

Beim ersten Punkt, dem Einsatz von V-Leuten in der NPD, ist uns allen klar, woran das Verbotsverfahren im Jahr 2003 gescheitert ist. Das Bundesverfassungsgericht hat damals gesagt, dass die Beobachtung der NPD durch V-Leute unmittelbar vor und während des Verbotsverfahrens mit einem rechtsstaatlichen Verbotsverfahren unvereinbar sei

(Zustimmung von Thomas Stotko [SPD])

und dass V-Leute in Führungspositionen der NPD zwangsläufig zur Willensbildung und auch zur Tätigkeit der NPD beigetragen haben.

Das Bundesverfassungsgericht stellte damit zwar das Verfahren ein, was eine deutliche Niederlage für uns dargestellt hat – das wissen wir alle –, aber es hat damals nicht darüber geurteilt, ob die NPD als verfassungsfeindliche Partei tatsächlich verboten werden kann.

(Theo Kruse [CDU]: So war das!)

Ich sage – ich glaube, darüber besteht hier Konsens –, dass die NPD, obwohl sie immer wieder versucht, sich einen bürgerlichen Anschein zu geben, in Wahrheit eine rassistische, antisemitische und rechtsextreme Partei ist, die ganz klar unsere Demokratie und unsere Verfassung ablehnt und abschaffen will.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

– Das ist eigentlich kein Grund zum Klatschen, denn die NPD sagt ganz klar, dass sie unsere Demokratie abschaffen will.

Man kann der NPD die Wesensverwandtschaft zum Nationalsozialismus nachweisen. Man kann ihr nachweisen, dass sie eine aggressiv-kämpferische Haltung hat, was sich immer wieder in Aufrufen zu Gewalt gegen Menschen ausdrückt, die eben nicht in dieses rechtsextreme Weltbild passen.

Ein Beispiel dafür ist die Drei-Säulen-Strategie, bei der es um den Kampf um die Straße sowie um die enge Verzahnung mit den militanten Neonazi-Szenen geht. Genau das macht diese Gewaltbereitschaft deutlich.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Carina Gödecke)

Ein Verbot der NPD würde die organisatorischen und finanziellen Strukturen der NPD zerschlagen. Es würde das militante Umfeld deutlich schwächen. Deshalb fordern wir, ein Verfahren einzuleiten, wenn die Voraussetzungen dafür gegeben sind.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Aber klar sein muss auch, dass ein erneutes Verbotsverfahren gut vorbereitet sein muss, weil wir uns so eine Schlappe wie im Jahr 2003 vor dem Bundesverfassungsgericht nicht noch einmal leisten dürfen.

Ich habe momentan das Gefühl, dass hier ein gefährlicher blinder Aktionismus in der öffentlichen und politischen Debatte vorherrscht. Als es die ersten Erkenntnisse über die NSU gegeben hat, sind sofort alle herumgelaufen und haben gesagt: Wir müssen die NPD verbieten.

Aber ich finde: Das ist nicht Kern des Problems. Der Kern des Problems, weshalb die NSU zehn Jahre lang unentdeckt morden konnte, lag nicht in der Existenz der NPD. Das Problem war vielmehr, dass es rechte Einstellungen in unserer Gesellschaft und Verharmlosungen rechtsextremer Gewalt gibt. Dazu kommt noch die fehlende Sensibilität der Ermittlungsbehörden, die ganz offensichtlich die Dimension des rechtsextremistischen Terrors in Deutschland falsch eingeschätzt haben.

Dabei muss man jetzt zu Recht fragen – auch aus Sicht der Angehörigen der Mordopfer –, ob der Staat nicht auf dem rechten Auge blind war. Das ist aus meiner Sicht das eigentliche Problem, über das wir hier diskutieren müssen.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Momentan tagt die Innenministerkonferenz, die auch über das NPD-Verbotsverfahren noch einmal beraten wird. Man wird sich darüber verständigen, ob ein neues Verbotsverfahren eingeleitet werden soll.

Es macht aus meiner Sicht nur dann Sinn, V-Leute in der NPD abzuschalten, wenn alle Verfassungsschutzämter der Länder und des Bundes geplant und koordiniert die V-Leute abschalten wollen. Dabei gibt es noch unterschiedliche Fragen und Einschätzungen unter den Innen- und Rechtspolitikern und -politikern, ob ein Abschalten der V-Leute überhaupt notwendig ist, wenn nicht nur einzelne NPD-Mitglieder an den NSU-Morden beteiligt waren, sondern man der Partei insgesamt nachweisen kann, dass sie geplant in diesen Verstrickungen mitgewirkt hat.

Auf jeden Fall halte ich das Vorgehen, unabhängig von den Vereinbarungen und den anderen Verfassungsschutzämtern die V-Leute in der NRW-NPD abzuschalten, für wenig sinnvoll, außer – und damit möchte ich gern zu der zweiten Ebene kommen, die ich vorhin ansprach – will man die V-Leute nicht nur

in der NPD, sondern insgesamt in der rechtsextremen Szene abschalten. Dann, so finde ich, muss man auch konsequent sein und so weit gehen und nicht nur die V-Leute in der rechtsextremen Szene abschalten, sondern dann muss man sagen, man will alle V-Leute in allen verfassungsfeindlichen und sicherheitsgefährdenden Bestrebungen abschalten.

Damit stellen Sie im Prinzip die Grundsatzfrage. Es ist die Grundsatzfrage, ob wir den Schutz unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung durch Vorfeldbeobachtungen verfassungsfeindlicher Bestrebungen haben wollen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Der Einsatz von V-Leuten muss natürlich in einem demokratischen Rechtsstaat immer innerhalb verfassungsgemäßer rechtsstaatlicher Leitplanken geschehen. Wir als Grüne haben tatsächlich Zweifel daran, ob das immer so passiert. Ich finde auch berechtigt, dass man diese Kritik hat und dass man hinterfragt, was da eigentlich mit den V-Leuten passiert.

Wir haben viele Fragen. Eine lautet, ob möglicherweise die V-Leute zu einer Stärkung rechtsextremer Strukturen beitragen. Wie wertvoll sind die Informationen, die wir von V-Leuten bekommen? Erfährt der Verfassungsschutz wirklich immer davon, wenn V-Leute Straftaten begangen haben, und werden diese V-Leute dann auch sofort abgeschaltet? Ist die parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes wirklich ausreichend? Auch das ist eine Frage, die wir diskutieren müssen. Es ist nämlich klar – das wurde gerade auch schon gesagt –, dass die V-Leute keine Demokratinnen und Demokraten sind, sondern diese V-Leute sind ja Verfassungsfeinde, die unseren Rechtsstaat abschaffen wollen. Das zeigt auch noch einmal, wie schmal der Grat ist, auf dem wir uns bewegen, auf dem sich der demokratische Rechtsstaat bei einem Einsatz von V-Leuten bewegt. Es muss letztendlich immer eine Abwägung sein zwischen rechtsstaatlichen Grundsätzen auf der einen Seite und der Sicherheit der Bevölkerung und der Sicherheit und dem Schutz unserer Demokratie auf der anderen Seite.

(Beifall von den GRÜNEN)

Man muss dann auch die Frage stellen, ob wir tatsächlich auf die Informationen von V-Leuten verzichten können. Vor allen Dingen ist zu fragen, wie der Gegenvorschlag lautet. Dass die Polizei mehr Befugnisse bekommt – das hatte mein Vorredner auch schon gesagt – und vor einem Anfangsverdacht beobachten darf, das halten wir und das halte ich für falsch. Wir haben aus gutem Grund in Deutschland keine Geheimpolizei.

(Beifall von den GRÜNEN)

Aber auch das zeigt, dass es eben keine einfachen Lösungen gibt. Ich finde es schwierig, in dieser aufgeheizten Situation nach möglichst schnellen und

einfachen Lösungen zu suchen. Wir brauchen die Zeit für Diskussionen. Wir müssen auch die Ermittlungsergebnisse abwarten. Danach können wir diskutieren. Heute, in dieser Situation, werden wir aber den Antrag der Linken ablehnen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Schäffer. – Für die FDP-Fraktion spricht der Kollege Dr. Orth.

Dr. Robert Orth (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Uns alle haben die schlimmen Taten sehr erschüttert. Ist das aber Anlass, alles das, was wir in Jahrzehnten praktiziert haben, einfach mal so über Bord zu werfen, wie das der Antrag der Linken hier vorgibt? Ich meine, nein.

Ich war deswegen auch sehr verwundert, dass jüngst Innenminister Jäger geäußert hat, man müsse dann halt die V-Leute aus der NPD abziehen, um ein NPD-Verbotsverfahren erfolgreich bestreiten zu können.

Herr Kollege Jäger, der Eindruck entstand. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie uns heute hier klar sagen würden, wie Sie in Relation zu einem etwaigen NPD-Verbotsverfahren den Einsatz von V-Leuten sehen.

Ich bin der Meinung, dass man hier nicht – ich darf das Bild des Marathonlaufes bemühen – erst einige Kilometer langsam geht, um dann plötzlich ganz schnell loszuhetzen. Dann kommt man nämlich nicht am Ziel an. Man muss ein solches Verfahren sehr vernünftig vorbereiten.

Ich habe deswegen etwas gegen einen überhasteten Abzug von V-Leuten. Ich bin der Ansicht, dass wir V-Leute leider in vielen Bereichen brauchen. Wir haben ja nicht nur die NPD, sondern wir haben auch andere Organisationen aus dem rechtsextremistischen Spektrum. Ich bin der Meinung, dass wir viele Erkenntnisse gewonnen haben. Mir ist es persönlich wichtiger, dass wir über solche Erkenntnisse verfügen, als dass wir formal zu einem NPD-Verbot kommen.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Hierzu haben sich Regierende aber eingelassen. Ich möchte einmal zitieren aus einem Interview in WDR 5 von Herrn Jäger am 7. Dezember. Es heißt dort: „Der Beschluss wird in etwa lauten müssen, dass wir jetzt in eine wirklich echte Prüfung gehen, wie wir die NPD verbieten können.“ Der Satz ist schnell gesagt, aber was dahinter steht, ist doch schon etwas komplizierter. Wir wollen auf jeden Fall ein Verfahren einleiten, das am Ende erfolgreich ist und nicht so desaströs endet wie beim letzten Mal.

Dagegen äußert sich die Kollegin Düker in der „Rheinischen Post“ weitaus defensiver: Die Innenminister sind gut beraten, einen erneuten Verbotsantrag gründlich zu prüfen.

Ich verstehe das so, dass der Innenminister gern vorpreschen würde, die Grünen ihn allerdings bremsen. Ich wüsste gern von Ihnen, Herr Jäger, wo die Landesregierung steht. Auch der Kollege Körfges hat sich mehr dafür ausgesprochen, den Einsatz von V-Leuten infrage zu stellen. Die Kollegin Schäffer von den Grünen hat sich mehr in meine Richtung eingelassen. Ich möchte hierzu einfach Klarheit haben.

Ein Verbotverfahren als solches ist kein Wert an sich. Wir haben nämlich dann viel geringere Beobachtungsmöglichkeiten. Ich bin auch der Meinung, dass wir es uns inzwischen in einer sehr gefestigten Demokratie in Deutschland erlauben können, uns mit den Inhalten auseinanderzusetzen. Wir brauchen die Diskussion mit dieser Art von Gedankengut in meinen Augen nicht zu scheuen, meine Damen und Herren. Deshalb setzen wir als Liberale darauf, eher den Fokus darauf zu richten, die Prävention zu stärken, schon sehr frühzeitig mit der Aufklärung hinsichtlich der rechtsextremistischen Orientierung zu beginnen, die V-Leute besser auszubilden, sie besser auszuwählen und besser zu beobachten. Das sind alles wichtige Gesichtspunkte.

Wenn wir zu der Frage der Dateien kommen, so bin ich doch sehr skeptisch, wenn immer wieder – auch von Sozialdemokraten – davon die Rede ist, wir müssten eine sehr umfangreiche Verknüpfung von Daten haben. Natürlich brauchen wir verknüpfte Daten, aber wir müssen das Trennungsgebot beachten. Ich möchte auch nicht, dass wir zu einer Staatspolizei kommen. Viele Länder haben uns vorgemacht, wohin das führt. Ich möchte nicht, dass die Bürgerinnen und Bürger unserer Polizei misstrauen, dass unsere Polizei ohne Anlass irgendwo hineinsehen kann. Deswegen möchte ich weiterhin eine klare Trennung zwischen Verfassungsschutz und Polizei. Nur da, wo es um ganz schwere Taten geht, tauscht man sich aus. Aber man sollte bitte nicht jeden in eine Mammutdatei stecken, der einmal irgendwo gesehen worden ist. Was Mammutdateien bewirken, das kennen wir alle: Hinterher sehen wir gar nichts mehr. Das haben wir in den letzten Jahren leider auch erleben müssen.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren von der Linken, ich hätte von Ihnen wenigstens erwartet, dass Sie bei Ihrem heutigen Antrag gesagt hätten, wie es besser geht, wenn Sie fordern, das eine Mittel muss weg. Sie haben nicht einen einzigen Halbsatz darauf verwandt, uns zu sagen, wie wir uns vernünftig besser aufstellen können, um solche Taten, wie sie geschehen sind und wie wir sie alle nicht wollen, zu verhindern. Da machen Sie sich einen schlanken

Fuß. Den lassen wir Ihnen nicht durchgehen. Wir werden Ihren Antrag daher ablehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Orth. – Für die Landesregierung hat Herr Minister Jäger das Wort.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Orth, nach Ihrem Wortbeitrag war ich mir nicht ganz sicher, ob wir es heute schaffen, dieses Thema ohne Parteipolemik oder Parteitaktik zu diskutieren. Scheinbar ist das nicht möglich. Trotzdem will ich versuchen, aus meiner Sicht einiges dazu beizutragen, wie wir mit dem Thema „V-Leute“ umgehen sollten.

Lassen Sie mich damit beginnen, dass wir alle gemeinsam vor zwei Wochen festgestellt haben, dass die Sicherheitsbehörden in Deutschland den Auftrag hatten, Menschen vor Verbrechen zu schützen, sie diesen Auftrag aber nicht erfüllt haben.

(Beifall von der SPD)

Lassen Sie mich auch noch mal daran erinnern, dass wir gemeinsam festgestellt haben – das trifft auf meine Person zu, aber auch auf meine Amtsvorgänger –, dass wir uns bei denjenigen in den nordrhein-westfälischen Sicherheitsbehörden entschuldigen müssen, die ungerechtfertigterweise in den Verdacht geraten sind, an solchen Taten beteiligt gewesen zu sein. Wir müssen uns auch dafür entschuldigen, dass es uns nicht gelungen ist, die tatsächlichen Hintergründe aufzuklären.

(Beifall von der SPD)

Da stehen wir.

Ich habe vor zwei Wochen erläutert, welche Konsequenzen für mich persönlich daraus zu ziehen sind. Die erste Konsequenz ist, dass wir all die unaufgeklärten Verbrechen der letzten Jahre in diesem Land, die möglicherweise einen rechtsterroristischen Hintergrund haben, vor dem Hintergrund der gewonnenen Erkenntnisse neu aufrollen und aufklären müssen. Wir haben es ganz offensichtlich mit einem Rechtsterrorismus zu tun, mit dem wir als Sicherheitsbehörden nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern in allen Bundesländern und auf Bundesebene nicht gerechnet haben. Dagegen müssen wir etwas tun.

Herr Orth, jetzt sind wir an dem Punkt, gemeinsam zu überlegen, was es zu tun gilt.

Als Erstes ist aus meiner Sicht das zu tun, was wir im Rahmen des islamistischen Terrorismus so erfolgreich getan haben. Wir haben in Deutschland acht Anschläge verhindert, weil die Behörden enger zusammengearbeitet, sich besser ausgetauscht und

sehr kooperativ im gemeinsamen Terrorabwehrzentrum in Berlin zusammengearbeitet haben. Das ist für mich die Blaupause für den Rechtsextremismus. Das beraten derzeit meine Kollegen in Wiesbaden bei der Innenministerkonferenz; ich bin da in ständigem Kontakt. Das müssen wir mit dem Bund zusammen gründen.

Herr Orth, wenn wir Kenntnis darüber erlangen wollen, mit welchen Strukturen und Organisationen wir es im Rechtsextremismus, im Rechtsradikalismus und vielleicht sogar im Rechtsterrorismus zu tun haben, reicht eine Datei mit gewaltbereiten Rechtsextremisten eben nicht. Wir müssen Informationen über Hintergründe, Zusammenhänge, Organisationen und Strukturen haben. Anders als im islamistischen Terrorismus und im Linksextremismus ist im rechten Bereich alles miteinander verwoben.

Und da blockiert Ihre Partei. Da blockiert Frau Leutheusser-Schnarrenberger. Innenminister Friedrich hat etwas vorgelegt, das eine gemeinsame Informationsplattform für alle Bundesländer und für den Bund bedeuten könnte. Das Instrumentarium verhindert in der Tat nicht zwingend, was mit der NSU geschehen ist. Das Risiko, das uns so etwas noch mal durchgeht, würde aber deutlich minimiert.

Herr Orth, Sie haben gerade formuliert: Man muss mehr tun. – Ich fordere Sie auf: Sorgen Sie in Ihrer eigenen Partei dafür, dass die derzeitige Blockade für eine solche Informationsplattform aufgegeben wird.

(Zuruf von Dr. Robert Orth [FDP])

Ich möchte einen zweiten Punkt nennen: den Einsatz von V-Leuten. Das ist in der Tat immer eine Gratwanderung für einen Rechtsstaat. Immer! Umso wichtiger ist es, dass es klare Kriterien, klare Regeln gibt, wie ein Verfassungsschutz arbeitet und wie V-Leute angeworben und geführt werden.

Mir ist eines wichtig. Nach den Erfahrungen des Dritten Reiches haben unsere Verfassungsväter und -mütter einen Verfassungsschutz geschaffen, der klar zwischen Ermittlungsbehörden und Verfassungsschutz trennt. Ich glaube, dass unsere Demokratie inzwischen gefestigt ist. Sie ist aber nur deshalb gefestigt, weil sie zugleich wehrhaft ist. Wenn wir die Wehrhaftigkeit gegenüber denen aufgeben, die diese Demokratie abschaffen wollen, ist die Demokratie irgendwann – vielleicht nicht jetzt – wieder neu bedroht.

Ich war selbst beim Landtagswahlkampf in Sachsen-Anhalt. Wenn ich die Dominanz der NPD dort vor Ort sehe, glaube ich zwar, dass wir eine gefestigte Demokratie haben. Aber über die Frage, ob wir nicht wehrhaft bleiben müssen, habe ich ein klares Urteil gefällt: Das müssen wir!

Wenn wir uns das Beispiel der NPD anschauen, heißt das für mich ganz einfach: Neben der Frage, was bei denen offen diskutiert wird, wo sie sich

selbst gerne eine Biedermannanstrich geben, müssen wir wissen, was sie im Hintergrund planen und machen. Das geht nur über Quellen.

Man kann im Übrigen auch nur über Quellen erfahren, was Autonome Nationalisten, was Rechtsradikale in diesem Land machen. Das können wir nur über Quellen erfahren, nicht über Erkenntnisse, die in der Zeitung stehen.

Wir wissen in Nordrhein-Westfalen, dass wir einige Straftaten verhindert haben und so manche Demonstration in Nordrhein-Westfalen ganz anders verlaufen wäre, wenn wir auf das Wissen dieser Quellen nicht hätten zurückgreifen können. Trotzdem sage ich, dass ein Rechtsstaat immer sehr genau schauen muss, wie er dieses Instrument nutzt, ob jemand charakterlich dazu geeignet ist, wer führt und ob es ein Mehraugenprinzip gibt. Das Risiko, dass ein V-Mann bzw. eine V-Frau nicht ordentlich arbeitet, muss vermieden werden.

Ich komme zum Antrag der Linken. Wer diese in der öffentlichen Diskussion sehr verschobene Wahrnehmung der Arbeit des Verfassungsschutzes und seiner Behörden für die Äußerung nutzen will, dass sich der Staat auf dem rechten Auge völlig blind macht, der begeht puren Populismus, meine Damen und Herren von der linken Fraktion. Deshalb bin ich sehr dafür, dass wir das intensiv diskutieren.

Lassen Sie mich im Übrigen einen Hinweis geben, Frau Conrads. Sie haben gesagt, wir hätten gar nichts auf die Reihe bekommen. Der Hinweis 1998 auf die Zelle der NSU und deren Planung, Rohrbomben zu bauen, kam übrigens von einem V-Mann, auch wenn es in der anschließenden Ermittlung Fehler gab.

Das ist ein Beispiel dafür, dass wir das sehr genau abwägen müssen. Ein generelles Wegziehen dieser Quellen führt dazu, dass Demokratie von der rechten Seite wieder angreifbar würde. Da bitte ich um eine sachlichere, um eine abgewogenere Diskussion, zu der ich gerne meinen Beitrag leisten will.

Ich erneuere auch gerne das Angebot an interessierte Abgeordnete der linken Fraktion – das gilt auch für alle anderen Fraktionen –, sich mit dem Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen zusammenzusetzen, um etwa Informationen zu folgenden Fragen bekommen: Wie arbeitet er? Welche Anforderungen sind zu erfüllen? Wie werden V-Leute geführt? Wie sieht das Mehr-Augen-Prinzip aus?

Die pauschale Verunglimpfung dieses Instruments, die aus diesem Antrag hervorgeht, muss man als Demokrat ablehnen, weil damit Demokratie nicht mehr wehrhaft, sondern angreifbar wäre. Deshalb glaube ich, auch im Sinne der Landesregierung zu sprechen, wenn ich sage: Dieser Antrag ist abzulehnen.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Für die SDP-Fraktion hat der Kollege Stotko das Wort.

Thomas Stotko (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich – das hätte wohl manchen gefreut – wollte ich auf meine Wortmeldung verzichten, Herr Dr. Orth. Aber nachdem Sie gesprochen haben – es tut mir leid –, muss ich noch mal reagieren.

Ich will Ihnen deutlich sagen – der Innenminister hat es gerade auch schon gesagt –, dass ich gehofft hatte, dass wir hier im Parlament übergreifend der Meinung sind: Nazis muss man bekämpfen. Eines von vielen Mitteln ist das Verbot der NPD. – Dann reden Sie über eine Mammutdatei. Das erinnert mich an das Mammut in der Steinzeit.

Genauso agieren Sie auch beim NPD-Verbot. Ihre Aussage, dass wir uns als Demokratie damit auseinandersetzen müssen, und das sei es dann auch, wir seien schon wehrhaft genug, macht deutlich, dass Sie das, was die NPD in dieser Bundesrepublik und in diesem Land Nordrhein-Westfalen symbolisiert, nicht ernst nehmen. Das sind Verfassungsfeinde, deren einziges Bestreben es ist, die Demokratie zu vernichten. Und eine solche Partei gehört nicht in dieses Land.

(Beifall von der SPD)

Ich weiß nicht, wie es in den Städten ist, in denen die FDP eine Rolle spielt – vielleicht sind das auch nicht mehr so viele –, oder wie es in den Städten ist, in denen Sie von der CDU gefragt werden.

In meiner Heimatstadt Witten haben wir seit Jahrzehnten durchgehend 600 bis 1.000 Stimmen für die NPD. Die NPD sitzt seit der Kommunalwahl 2004, da wir keine Klausel mehr haben, mit zwei Mitgliedern im Wittener Rat. Ihr Minister Wolf hat in der letzten Periode – manche werden sich erinnern – unter anderem dafür gesorgt, dass diese zwei NPD-Mitglieder im Rat der Stadt Witten eine Fraktion bilden konnten. Das führte dazu, dass sie von uns, den Steuerzahlern, über 50.000 € für ihre Tätigkeit als NPD in Witten erhalten haben. Ich sage Ihnen: Das stinkt mir!

Die Zuwendung an die NPD aus Steuermitteln kann nur dadurch versiegen, dass es die NPD als Partei nicht mehr gibt. Deshalb wird meine Partei weiterhin mit voller Kraft für ein NPD-Verbot werben, wenn es denn – da sind die Ausführungen eindeutig – gewinnbringend und zielführend auf den Weg gebracht werden kann.

Ich muss Ihnen deutlich sagen, Herr Dr. Orth: Ich hätte mehr von Ihnen und von der FDP insgesamt erwartet, zum Beispiel etwas zum Thema „Freie Räume“, in denen sich die NPD bewegen kann. Im Osten will die NPD Kindergärten anbieten, weil die Städte im Osten kein Geld mehr dafür haben. Wir

reden über Zeltlager, wir reden über Jugendtreffs. Da müssen wir Demokraten zusammenstehen und sagen: Wir schaffen soziale Räume, in denen sich unsere Kinder, unsere Jugendlichen treffen können. Da darf die NPD nicht eindringen. Als Partei gehört sie verboten. Daran halten wir fest.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Stotko. – Für die Fraktion der FDP spricht jetzt Kollege Engel.

Horst Engel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einige kurze Bemerkungen zum NPD-Verbotsverfahren. Wir wissen ganz genau – ich zitiere Papier, damit wir nicht in eine unsägliche Falle laufen –:

(Zuruf von der LINKEN: Deshalb müssen die V-Leute abgezogen werden!)

Wenn wir dort starten, muss es am Ende – und das ist völlig alternativlos – zum Verbot führen. Punkt!

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Wir wissen – deshalb gibt es auch die juristischen Betrachtungen, die auch wertvoll sind –: In einem NPD-Verbotsverfahren ist die Frage zu beantworten, ob die Straftaten – Morde – dieser unsäglichen NSU über zehn, elf Jahre in Deutschland der Organisation NPD zuzuordnen sind oder einzelnen Tätern. Letzteres führt am Ende des Tages nicht zu einem Verbot. Das wissen wir als kundige Thebaner; ich wollte es nur mal herausstellen.

Zu den V-Leuten ist alles gesagt. Der Innenminister hat alles richtig erklärt. Ohne Quellen geht es nicht, ohne Quellen wären wir blind. Herr Jäger, ich weiß nicht, ob Sie die Festnahme, die gerade gelaufen ist, erwähnt haben. Verdammte noch mal: Warum konnte die denn laufen? Weil wir nach dem 11. September gelernt haben und unter Beibehaltung des Stranges „Dienste beobachten ohne § 316 StGB – Strafverfolgungszwang -“ und des Stranges „Polizei mit Strafverfolgungszwang“ auf der oberen Netzwerkebene, wie wir sagen, mit dem GTAZ eine bewertende Verknüpfungsmöglichkeit haben. Da funktioniert das. In Berlin wird zusammengeführt, ausgewertet, dort werden die Anstöße für operative Maßnahmen vor Ort gegeben. Deshalb jetzt wieder eine Festnahme!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenige Tage vor Weihnachten kriegt man eine Gänsehaut. Ich will das nicht dramatisieren, aber erinnern Sie sich bitte: Wir hatten vor dem 11. September einen Anschlagsversuch auf einen Weihnachtsmarkt in Straßburg. Da haben sich Terroristen einen Anschlag mit unglaublichen Folgen gerade an diesen Feiertagen vorgestellt. Jetzt stehen wir wenige Tage vor Weihnachten – da kriegt man natürlich merkwürdige Gefühle.

Ich komme zum Schluss. Vorsicht beim NPD-Verbotsverfahren! Da brauchen wir den langen Atem, weil das nicht schiefgehen darf. Sonst ist der Laden geadelt. Einmal ist es schiefgegangen. Da haben sich Verfassungsorgane eingebracht, Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat, und haben sich am Ende vom Acker machen müssen, weil der Bundesgerichtshof gesagt hat: Ist nicht.

(Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Wegen der V-Leute!)

Also: Die Quellen brauchen wir. Beim Verbotsverfahren vorsichtig sein.

Herr Jäger, da trennt uns hier im Parlament, glaube ich, nichts. Wir sind uns einig, dass die NPD ein unsäglicher Laden ist. Aber um sie herauszubekommen, brauchen wir bestimmte Kriterien. Papier hat da recht: Wir sollten nicht in diese Falle laufen.

Bündnisse sind angesprochen worden. Herr Stotko, willkommen im Klub! In Pulheim haben wir ebenfalls ein buntes Bündnis gegen rechts. Das wird bei uns auch richtig gelebt. Da trennt uns nichts. Aber wir dürfen nicht in eine Falle laufen. Beachten wir also das, was uns Papier sagt! – Danke schön.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Für die Fraktion Die Linke spricht Frau Kollegin Conrads.

Anna Conrads (LINKE): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Herr Kollege Engel, das, was Sie gerade gesagt haben, ist genau der Grund, warum man die V-Leute in der NPD abschalten muss. Nur so kann man nämlich ein NPD-Verbotsverfahren auf den Weg bringen. Ich weiß nicht, wo sich das bei Ihnen gedanklich widerspricht.

Ich möchte Ihnen noch mal sagen: Uns wird hier vorgeworfen, wir würden das über das Knie brechen; das sei eine vorschnelle Entscheidung; man müsse immer ganz genau hingucken, man dürfe nicht generell sagen, die Arbeit der V-Leute sei schwierig. – Gerade Ihnen von SPD und Grünen möchte ich zwei Ereignisse in Erinnerung rufen, die in der Vergangenheit im Landtag stattgefunden haben.

2007 brachte den Abgeordneten Ralf Jäger der Umgang der schwarz-gelben Landesregierung mit der V-Mann-Affäre Sebastian S. in Rage. Sebastian S. war Zuhälter, Drogen- und Waffenhändler mit engen Kontakten zu den Autonomen Nationalisten in Dortmund. Er hatte schon die Polizei am Hals. Dann soll der V-Mann von seinen Vorgesetzten im NRW-Verfassungsschutz gewarnt worden sein. Doch das Innenministerium erteilte keine Ermächtigung zur Strafverfolgung. Für Ralf Jäger grenzte der Umgang des Ministeriums an Strafvereitelung im Amt.

Bärbel Höhn brachte 1994 der Umgang mit der V-Mann-Affäre Schmitt auf die Palme. Unter den Augen dieses rechten Spitzels und Kampfsportlehrers wurden drei junge Leute radikalisiert. Sie sind 1993 losgezogen und haben in Solingen ein Haus angezündet. Viele Menschen starben. Ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis die damalige Fraktionsvorsitzende Bärbel Höhn:

„Allein die Tatsache, dass staatliche Organe und ihre Informanten so in der Nähe rechtsextremistischer Morde agierten, hat dem demokratischen Rechtsstaat erheblichen Schaden zugefügt.“

(Beifall von der LINKEN)

Das möchte ich hier gerne für das Protokoll festgehalten haben.

Herr Orth, ich finde es echt spannend, dass Sie mich beauftragen, einen Vorschlag für eine andere Sicherheitsarchitektur zu machen. Ich glaube, das wird in die Annalen dieses Hohen Hauses eingehen. Lassen Sie mich nur so viel sagen: Man bekommt regelmäßig den Eindruck, dass regionale Initiativen gegen rechts häufig mehr Erkenntnisse über die lokale und die regionale Szene haben als der Verfassungsschutz. – Das vorweg.

Die Linke fordert seit Langem eine unabhängige Analyse- und Beobachtungsstelle gegen Rechtsextremismus, Homophobie und Antisemitismus.

(Beifall von der LINKEN)

Diese Beobachtungsstelle muss am Parlament andockt und der Öffentlichkeit rechenschaftspflichtig sein. Sie darf nicht mit Faschisten und Kriminellen zusammenarbeiten. Das ist ganz wichtig.

(Beifall von der LINKEN)

Natürlich müssen wir uns Gedanken darüber machen, wie sich diese Szene weiterentwickelt und was sie tut. Das ist völlig klar.

Herr Jäger, Sie haben gerade gesagt: Wir brauchen neue Befugnisse, eine neue Zentraldatei und vielleicht auch eine neue Behörde. – Dazu muss ich Ihnen sagen: Es werden jetzt ohne den konkreten Nachweis, dass Fehler, Schwachstellen und Lücken öffentlich aufgearbeitet worden sind, Zentraldateien und Zentren gefordert, die den Kern des Trennungsgebotes treffen würden.

Der Bundesinnenminister kannte kürzlich in einem Interview noch nicht einmal die IGR. Das ist eine Arbeitsgruppe auf der Bundesebene: „Informationsgruppe zur Beobachtung und Bekämpfung rechts-extremistischer/terroristischer, insbesondere fremdenfeindlicher Gewaltakte“. Diese Arbeitsgruppe hat regelmäßig, mehrmals jährlich getagt, ist aber zurückgestuft worden, genauso wie – auch beim Bundesverfassungsschutz – viele Mittel gegen rechts in den allgemeinen Anti-Extremismus-Topf überführt worden sind.

Herr Kruse, das ist das Problem mit Ihrem Redebeitrag: Obwohl Herr Laschet so treffend gesagt hat, der Feind stehe rechts, werfen Sie immer noch alles in einen Topf und schwächen somit den Kampf gegen rechts massiv.

(Beifall von der LINKEN)

Herr Innenminister, Sie verlangen von uns, wir sollen erst mal abwarten, bis all das aufgedeckt ist, was die V-Leute möglicherweise gemacht haben. Ich kann Sie nur auffordern: Klären Sie doch bitte endlich die Pannen des Verfassungsschutzes und der Sicherheitsbehörden öffentlich und umfassend auf!

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Frau Conrads, Ihre Redezeit.

Anna Conrads (LINKE): Dann können wir uns darüber unterhalten, ob wir weitere Dateien oder weitere Behörden brauchen. So geht es jedenfalls nicht.

(Beifall von der LINKEN)

Ich appelliere noch mal an Sie: Stimmen Sie unserem Antrag zu! – Danke.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Danke schön, Frau Kollegin Conrads. – Für die Landesregierung hat Herr Minister Jäger noch einmal das Wort.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Meine Damen und Herren! Ich habe noch einmal um das Wort gebeten, weil ich glaube, dass alle in diesem Saal anwesenden Abgeordneten eines eint: dass wir diese NPD verboten haben wollen.

Meine Kollegen tagen zurzeit in Wiesbaden. Ich will Ihnen noch mal kurz die Haltung der nordrhein-westfälischen Landesregierung zur Frage eines NPD-Verbots erläutern. Denn hier wird vieles durcheinandergemischt. Und wir wollen in den nächsten Wochen bei dem, was uns eint, nicht scheitern. Wir wollen am Ende keine triumphierende NPD haben, weil zum zweiten Mal ein Verbotverfahren nicht geklappt hat. Vielmehr soll am Ende ein tatsächliches Verbot stehen.

(Beifall von der SPD)

Da uns das eint, bitte ich Sie darum, dass wir da in den nächsten Monaten zusammenbleiben. Das Problem ist: Es reicht nicht aus, festzustellen, dass diese Partei verfassungsfeindlich ist – das ist allgemein bekannt –, sondern es ist in diesem Verfahren nachzuweisen, dass sie verfassungswidrig ist und eine aggressive, kämpferische Haltung hat.

Wir haben gestern Abend noch in Wiesbaden zusammengesessen. Ich gehe davon aus, dass meine

Kollegen zurzeit ebenfalls darüber diskutieren. Um ein solches Verbotverfahren wirklich erfolgreich zu betreiben, müssen wir besonnen vorgehen. Ein Aufheizen, also das Bestreben, möglichst schnell Verbotsanträge vorzulegen, läuft dem Ziel zuwider, es wirklich sicher zu gestalten.

Frau Conrads, auch in Verbindung mit Ihrem Antrag komme ich auf die wesentliche Frage: Ich glaube, dass wir im ersten Schritt zusammentragen und beurteilen müssen, was an öffentlich zugänglichem Material vorliegt. Wir müssen beurteilen, ob das einen Verbotsantrag aufgrund einer aggressiv-kämpferischen Haltung rechtfertigt. Es kann sein, dass das nicht ausreicht.

Frau Conrads, dann werden wir an dem Punkt sein, dass die aggressive, kämpferische Haltung unter Umständen nur über Informationen von Quellen belegbar ist. Deshalb würde ich dringend davor warnen, zu sagen, wir müssten schon jetzt alle V-Leute abziehen.

Nein, wir müssen ein besonnenes, abgestuftes Verfahren haben, gemeinsam betrieben von allen Ländern, dem Bund und seinen Behörden, um entsprechend dem aktuellen Erkenntnisstand den nächsten Schritt zu planen. Nur so können wir am Ende erfolgreich ein Verbot betreiben.

Das, was Sie hier vorschlagen, führt uns unter Umständen rigoros dazu, dass ein weiteres Verbotverfahren gegenüber der NPD verhindert werden muss.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Horst Engel [FDP]: Sehr richtig!)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, so dass ich die Debatte zu Tagesordnungspunkt 5 an dieser Stelle schließe.

Wir kommen zur Abstimmung. Sie wissen, dass die antragstellende Fraktion Die Linke um direkte Abstimmung gebeten hat. Die führen wir jetzt durch. Wer dem Inhalt des **Antrags Drucksache 15/3410** seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der Antrag der Fraktion Die Linke **abgelehnt**.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

6 Fragestunde

Drucksache 15/3420 – Neudruck